

13.05.2025 – 16:25 Uhr

Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2026 soll konstant bleiben

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Mai 2025 den Bericht und Antrag an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2026 genehmigt. Die Gesundheitskosten im Jahr 2024 bewegen sich gemäss den vorliegenden Daten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung insbesondere von Spitalleistungen ist jedoch davon auszugehen, dass die effektiven Kosten etwas höher liegen könnten, als es die aktuelle Datenlage widerspiegelt.

Gemäss KVG übernimmt der Staat 90% der im Landesdurchschnitt errechneten Krankenkassenkosten für Kinder und leistet einen Beitrag an die Hochkostenversicherung der übrigen Versicherten. Seit 2023 trägt er zudem die Kosten der Befreiung von Rentnern vom festen Betrag im Rahmen der Kostenbeteiligung.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen beantragt die Regierung unter Darlegung aller entscheidungsrelevanten Sachverhalte, den Staatsbeitrag an die Kosten der übrigen Versicherten für das Bemessungsjahr 2026 auf CHF 38 Mio. festzulegen. Dieser vom Staat finanzierte Beitrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und hat somit keinen Einfluss auf die Prämie, den Arbeitgeberbeitrag und die Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte.

Die Gesundheitskosten 2024 liegen laut vorliegenden Daten etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund von Abrechnungsverzögerungen bei Spitalleistungen ist jedoch von etwas höheren effektiven Kosten auszugehen. Erneut stiegen insbesondere die Ausgaben für ambulante Spitalbehandlungen und Apothekenleistungen überdurchschnittlich stark. Zudem prägte erneut eine vergleichsweise hohe Zahl an Hochkostenfällen das Ergebnis.

Auch wenn eine verlässliche Prognose derzeit schwierig bleibt, deutet sich im Vergleich zu den markanten Kostenanstiegen der letzten beiden Jahre eine gewisse Beruhigung der Entwicklung an. Die Sicherung bezahlbarer Prämien bleibt zentral und erfordert weiterhin entschlossenes Handeln von den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Michael Winkler, Generalsekretär
T +423 236 60 94

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100931584> abgerufen werden.